

Anhang C:

Checkliste für den Antragsteller

Diese Checkliste dient Ihnen als Hilfe, damit wichtige Punkte, die im Zuge eines Anschlusses notwendig sind, nicht vergessen werden.

Zum Zeitpunkt der Einschaltung bzw. bei Absenden des Antrags auf Anschaltung müssen nachfolgende Anforderungen erfüllt sein (gem. den TRVB O 121, TRVB S 123, TRVB S 114):

- Gelbe Blitzleuchte beim Hauptzugang
- Feuerwehr – Schlüsselsafe (oder ständig besetzte Stelle)
- Hinweisschilder zur Brandmeldezentrale (gem. ÖN F 2030)
- Kennzeichnung des Raumes der Brandmeldezentrale (gem. ÖN F 2030)
- Feuerwehrbedienfeld
- Externer Druckknopfmelder
- Feuerwehrplankasten (rot) mit rotem A4-Ordner und eingeordneten Unterlagen mit Deckblatt Inhaltsverzeichnis (siehe Anhang D) wie folgt:
 1. Kontrollbuch
 2. Meldergruppenverzeichnis
 3. Brandschutzpläne (von der zuständigen Sektionsleitung vidiert); falls auf diesen die Melder nicht eingezeichnet sind, zusätzlich:
Meldergruppenpläne
 - 4 Brandfallsteuerliste
 5. Wartungsvertrag oder Einzelwartungsaufträge (Kopien)
 6. Abnahmebericht einer akkreditierten Prüf- oder Überwachungsstelle
 7. Erreichbarkeit von zuständigem Personal (muß aktuell gehalten werden)
 8. Brandschutzbeauftragten – Kurse absolviert (Zeugniskopie(n))
 9. Bedienungsanleitung der Brandmelderzentrale
- Vollständig ausgefüllter Antrag auf Anschaltung (Anhang F) mit Beilagen.

Wenn die angeführten Punkte erfüllt sind, wird eine Bestätigung zum Anschluss von der MA 68 an Sie gesendet werden.